

The University of Chicago Press, Chicago 1976, XII und 266 S.

Der Völkerbund sollte nach dem Programm der Weltkriegssieger, die ihn ins Leben gerufen haben, eine zentrale Stellung in der neuen internationalen Ordnung einnehmen. Er wurde aber nicht zu diesem dominierenden Element im System der Zwischenkriegszeit, und die entscheidenden machtpolitischen Beziehungen innerhalb der Staatenwelt umgingen immer offener die Genfer Organisation. Nicht zuletzt dieses Scheitern des Völkerbundsplans wird als Erklärung dafür genannt werden müssen, daß unsere Wissenschaft sich nur selten Vorgänge aus der Geschichte des Völkerbunds zum Thema wählt, und solange uns eine umfassende Gesamtdarstellung fehlt<sup>1</sup>, können wir die Bedeutung, die die Liga in der Zwischenkriegszeit tatsächlich gehabt hat, nur aus der Untersuchung einzelner Aspekte kennenlernen; eine solche Einzelstudie ist der vorliegende Band.

Das Deutsche Reich ist nur sieben Jahre lang Mitglied des Völkerbunds gewesen: nach langwierigen internen Verhandlungen, in denen vor allem wegen der deutschen Forderung nach Zuweisung eines ständigen Sitzes im Völkerbundsrat große Schwierigkeiten überwunden werden mußten, beschloß die Bundesversammlung am 8. September 1926 einstimmig die Aufnahme Deutschlands, am 19. Oktober 1933 erklärte der deutsche Außenminister Freiherr von Neurath im Namen der Reichsregierung den von Hitler bereits fünf Tage zuvor verkündeten Austritt, eine Entscheidung, die sich Hitler gut drei Wochen später durch ein mit der Wahl zum neuen Reichstag verbundenes Plebiszit bestätigen ließ; entsprechend der Völkerbundssatzung endete die Mitgliedschaft Deutschlands zwei Jahre nach der Austrittserklärung, im Oktober 1935. Der Gegenstand der hier anzuzeigenden Untersuchung ist aber nicht nur die deutsche Politik während dieser sieben Jahre, sondern auch die Klärung der Frage, wieweit sich das Auswärtige Amt und die politische und publizistische Öffentlichkeit in Deutschland mit dem Völkerbundsgedanken und mit dem Völkerbund selbst schon während der Spätphase des Krieges, während der Friedensverhandlungen und während der ersten Hälfte der zwanziger Jahre beschäftigt haben. Die Grundlage für K.s Studie bildet neben der Literatur, die zu Einzelaspekten der Völkerbundsgeschichte vorliegt, veröffentlichtes wie noch unveröffentlichtes Quellenmaterial, letzteres vornehmlich aus dem Politischen

---

<sup>1</sup> Die jüngste Skizze: Pfeil, Alfred: Der Völkerbund. Literaturbericht und kritische Darstellung seiner Geschichte. Darmstadt 1976 (Erträge der Forschung 58).

Archiv Bonn, dem Bundesarchiv Koblenz und dem Völkerbundsarchiv Genf. Beim Zitieren aus den Akteneditionen wird in der Regel kein Datum genannt, was dem Leser die zeitliche Einordnung des mitgeteilten Sachverhalts erschwert.

K.s Kernthese, die deutsche Völkerbundspolitik sei in jedem Augenblick von der innenpolitischen Entwicklung in Deutschland abhängig gewesen, wird überzeugend begründet. Wichtig ist vor allem der nachdrückliche Hinweis, daß die Reichsleitung, unterstützt von der öffentlichen Meinung im Reich, niemals bereit gewesen sei, sich vorbehaltlos der neuen internationalen Organisation anzuschließen, sondern vielmehr die Mitgliedschaft Deutschlands in der Genfer Liga vornehmlich dazu benutzen wollte, die dem Reich als einem der Verlierer des Krieges im System der Pariser Vororteverträge auferlegten Beschränkungen seiner Souveränität und seiner außenpolitischen Handlungsfreiheit zu mildern und schließlich ganz zu beseitigen und auf diese Weise Deutschland in seine frühere Stellung als eine führende Macht auf dem Kontinent wieder einzusetzen. K. vermag dies zu zeigen sowohl in der Vorgeschichte des Beitritts als auch in dem Verhalten des neuen Mitglieds zu den einzelnen Problemen, mit denen sich der Völkerbund während dieses Septennats befaßte und an deren Regelung Deutschland besonders interessiert war, wie der Rheinland- und der Reparationsfrage, den Minderheitenschutzproblemen und Abrüstungsverhandlungen. Nachdrücklicher als dies K. hier tut, muß freilich daran erinnert werden, daß dem Völkerbund von Anfang an die Aufgabe zugeacht gewesen war, den Bestand dieser durch die Friedensverträge geschaffenen Ordnung, unter Umständen eben auch gegen den Willen der Verlierer des Krieges, zu sichern, und daß auch die anderen Staaten den Wert ihrer Mitgliedschaft in der Genfer Liga jeweils nach ihren einzelstaatlichen Interessen bemessen haben. So bekannte einer der besonders gewissenhaften Genfer Staatsmänner, der langjährige tschechoslowakische Außenminister Edvard Beneš, in einem Bericht vor den Außenausschüssen der beiden Kammern des Prager Parlaments im November 1935 bei der Erläuterung der europäischen Situation während der akut gewordenen Abessinienkrise: „Wir selbst sind und bleiben . . . in Genf nicht nur aus ideellen Gründen, sondern auch deshalb, weil wir den Völkerbund im Geiste des Paktes für uns und für unsere Interessen nützen wollen. So ist es richtig und so sollten es alle machen. Der größte Patriotismus und der verdienstvollste Volksegoismus ist jener, welcher das Interesse seines eigenen Volkes mit dem Allgemeininteresse zu verbinden versteht<sup>2</sup>.“ Auch darf nicht übersehen werden, daß die deutschen Bemühungen um eine Revision der Nachkriegsordnung zugunsten des Reiches lange Zeit gerade durch die Mitarbeit Deutschlands in der Liga und nicht im Gegensatz zu ihr verfolgt wurden. K. macht dabei auf die Unterschiede in der Methode zwischen Stresemann und seinen Nachfolgern aufmerksam, die Revisionsabsicht sei aber unverändert dieselbe geblieben. — Weniger eingehend wird die Mitarbeit Deutschlands im Völkerbund bei der Regelung solcher Probleme untersucht, die die machtpolitischen Interessen des Reiches nicht unmittelbar betrafen.

---

<sup>2</sup> Beneš, Edvard: Der Kampf um die kollektive Sicherheit in Europa und der italienisch-abessinische Krieg. Exposé . . . am 5. November 1935. Prag 1935, S. 60 (Čechoslovakische Quellen und Dokumente 10).

Der Leserkreis des Bohemia-Jahrbuchs sollte vor allem auf den Abschnitt hingewiesen werden, in dem das Verhalten des Deutschen Reiches als Völkerbundsmitglied bei der Erörterung der Kontrollfunktion der Liga im System der Minderheitenschutzverträge dargestellt wird (S. 131—149). Die Erwartung, daß Deutschland jetzt, als ständiges Mitglied des Völkerbundsrats, erfolgreicher als bisher sich für den Schutz der deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa, vor allem in den an Polen abgetretenen Gebieten, einsetzen könnte, war in der deutschen Öffentlichkeit sehr groß. Aber diese Erwartung blieb unerfüllt, weil die Liga von Anfang an nur eine begrenzte Möglichkeit gehabt hat, die Einhaltung der Minderheitenschutzbestimmungen wirksam zu überwachen. Als Beleg dafür, daß selbst innerhalb des Völkerbunds der Sinn der Minderheitenschutzverträge umstritten war, zitiert K. die Interpretation, die den Verträgen in einem Minderheitenschutzbericht der Liga aus dem Jahre 1925 gegeben worden war: die Schutzbestimmungen seien nur temporär und hätten die Aufgabe, die Assimilation der Minderheit an die Mehrheitsnation vorzubereiten; als drei Jahre später der Vertreter Griechenlands vor dem Genfer Forum diese Auslegung als die Auffassung seiner Regierung bekräftigte, rief dies heftige Proteste innerhalb der Liga hervor. Wichtig ist schließlich auch der ausführliche Bericht K.s über die ebenfalls erfolglos gebliebene Minderheitenschutzinitiative Stresemanns auf den Ratssitzungen im Dezember 1928 und im März und Juni 1929.